

Nachhaltigkeits- bericht



**Nichtfinanzieller Bericht der
Sparkasse Marburg-Biedenkopf**

Berichtsjahr 2021

Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Marburg-Biedenkopf**

Inhaltsstruktur

1	Berichtsparemeter	8–9
1.1	Unternehmensdaten	8
1.2	Nutzung von Rahmenwerken	8
1.3	Berichtsperiode	9
1.4	Berichtsinhalte	9
1.5	Kontakt	9
1.6	Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage	9
2	Geschäftsmodell und Geschäftspolitik	10–20
2.1	Geschäftsmodell (H2)	10
2.1.1	Öffentlicher Auftrag	
2.1.2	Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse	
2.2	Organisationsprofil (H1)	12
2.2.1	Wesentliche Daten per 31.12.2021	
2.2.2	Geschäftsbereiche	
2.2.3	Beteiligungen	
2.2.4	Kundinnen und Kunden	
2.2.5	Wichtigste Produkte und Dienstleistungen	
2.2.6	Vorstand	
2.2.7	Verwaltungsrat	
2.2.8	Träger	
2.2.9	Geschäftsgebiet	
2.2.10	Rechtsform	
2.2.11	Mitgliedschaften	
2.3	Beitrag zum Gemeinwesen (H3)	14
2.3.1	Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange	
2.3.2	Beitrag zum Gemeinwesen – soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung	
2.3.3	Gesellschaftliche Initiativen	
2.3.4	Kennzahlen: H3 Beitrag zum Gemeinwesen	
2.4	Grundsätze der Unternehmensführung (H4)	16
2.4.1	Grundlagen der Unternehmensführung	
2.4.2	„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse	

- 2.4.3 Führungsstruktur in der Sparkasse
- 2.4.4 Vergütung

2.5	Kundenberatung und Beschwerdemanagement (H5)	17
2.5.1	Qualitätsstandards in der Kundenberatung	
2.5.2	Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen	
2.5.3	Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab	
2.5.4	Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	
2.5.5	Beschwerdemanagement	
2.5.6	Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	
2.5.7	Schlichtungsverfahren	
2.5.8	Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	

3 Nachhaltigkeitsmanagement **20–29**

3.1	Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele (H6)	20
3.1.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit	
3.1.2	Relevante Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber	
3.1.3	Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	
3.1.3.1	Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	
3.1.3.2	Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote	
3.1.3.3	Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“	
3.1.3.3.1	Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung	
3.1.3.4	Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien	
3.1.4	Transformation eröffnet neue Geschäftschancen	
3.1.5	Nachhaltigkeitsmanagement	
3.1.6	Nachhaltigkeitsverständnis	
3.1.7	Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung	
3.1.8	Nachhaltigkeitsleitlinie	
3.1.9	Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm	
3.2	Implementierung in Prozesse und Controlling (H7)	28
3.2.1	Implementierung in Prozesse und Controlling	
3.2.2	Kontrolle	

4	Kerngeschäft	29–35
4.1	Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8)	29
4.1.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft	
4.1.2	Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen	
4.1.3	Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	
4.1.4	Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft	
4.1.5	Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft	
4.2	Nachhaltigkeit im Passivgeschäft (H9)	32
4.2.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft	
4.2.2	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	
4.3	Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10)	33
4.3.1	Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)	
4.3.2	ESG-Risikoscreening der Eigenanlage	
4.3.3	Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)	
4.3.4	ESG-Richtlinien für die Kapitalanlage	
4.3.5	Nachhaltige Anlageberatung	
4.3.6	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	
5	Geschäftsbetrieb	35–40
5.1	Achtung der Menschenrechte (H11)	35
5.1.1	Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	
5.1.2	Achtung der Menschenrechte	
5.1.3	Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen	
5.1.3.1	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
5.1.3.2	Kundinnen und Kunden	
5.1.3.3	Lieferanten und Dienstleister	
5.1.3.4	Eigenanlage	
5.1.4	Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte	
5.2	Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung (H12)	37
5.2.1	Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	
5.3	Umweltbelange und Ressourcenverbrauch (H13)	38
5.3.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange	
5.3.2	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs	
5.3.3	Klimabilanz der Sparkasse	

- 5.3.4 Kennzahlen: H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch
- 5.3.5 Umweltziele
- 5.3.6 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

6	Personal	41–46
6.1	Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit (H14)	41
6.1.1	Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange	
6.1.2	Faire Beschäftigung und Tariftreue	
6.1.3	Gleichbehandlung und Entgelttransparenz	
6.1.4	Mitbestimmung und Beschwerderechte	
6.1.5	Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	
6.1.6	Diversität und Chancengerechtigkeit	
6.1.7	Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	
6.2	Beruf und Familie (H15)	44
6.2.1	Kennzahlen: H15 Beruf und Familie	
6.3	Gesundheit (H16)	45
6.3.1	Kennzahlen: H16 Gesundheit	
6.4	Weiterbildung/lebenslanges Lernen (H17)	46
6.4.1	Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	
7	Corporate Governance	46–48
7.1	Verhaltensstandards für Mitarbeitende (H18)	46
7.2	Compliance und Korruptionsbekämpfung (H19)	47
7.2.1	Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	
7.2.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	
7.2.3	Politische Interessenvertretung	
7.2.4	Steuern	
8	Kommunikation	44–48
8.1	Dialog mit Anspruchsgruppen (H20)	48
8.1.1	Unsere Anspruchsgruppen	
8.1.2	Kommunikation mit Anspruchsgruppen	
8.1.3	Wesentlichkeitsprüfung	

9	Nachhaltige Anlageprodukte	50–52
9.1	Nachhaltige Anlageprodukte (P1)	50
9.1.1	Kennzahlen: P1 Nachhaltige Anlageprodukte	
9.1.2	Nachhaltige Eigenemissionen wirken in der Region	
9.1.3	Kennzahlen: P1 Nachhaltige Anlageprodukte	
9.2	Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge (P2)	51
9.2.1	Kennzahlen: P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	
10	Nachhaltige Kreditprodukte	52–54
10.1	Kredite für ökologische Zwecke (P3)	52
10.1.1	Partner des Mittelstands in der großen Transformation	
10.1.2	Ausbau der erneuerbaren Energien	
10.1.3	Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke	
10.1.4	Ökologische Sonderkreditprogramme für die Region	
10.2	Kredite für soziale Zwecke (P4)	53
11	Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	54–56
11.1	Zugänge zu Finanzdienstleistungen (P5)	54
11.1.1	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen	
11.1.2	Räumliche Nähe durch Filialen	
11.1.3	Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte	
11.1.4	Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	
11.2	Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (P6)	55
11.2.1	Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	
12	Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	56–59
12.1	Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung (P7)	56
12.1.1	Kennzahlen: P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	
12.2	Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (P8)	57
12.2.1	Förderung von Innovation im Mittelstand	
12.3	Förderungen von Unternehmensgründungen (P9)	57
12.3.1	Kennzahlen: P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	

12.4 Kredite für kommunale Infrastruktur (P10)

58

12.4.1 Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

12.4.2 Liquiditätsmanagement für Kommunen

12.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

12.4.4 Kennzahlen: P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

1 Berichtsparemeter

1.1 Unternehmensdaten

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
 Universitätsstraße 10
 35037 Marburg
 06421 206-4444
 sparkasse@skmb.de
 www.skmb.de

1.2 Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung / Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Organisationsprofil	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-14, 102-15
H3 Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 203-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-18, 102-24, 102-25
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-34, 102-43, 102-44
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-14, 102-15, 102-18, 102-19, 102-20, 102-26, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 11
H11 Achtung der Menschenrechte	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9
H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	GRI SRS 2016: 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 301-1, 302-1, 302-2, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 306-2

Haltung / Sparkassen-Indikator	Referenzen
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2
H15 Familie und Beruf	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 415-1; GRI SRS 2019: 207-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3

Produkte / Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	G4-FS 7
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

1.3 Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts:
1. Januar bis 31. Dezember 2021

1.4 Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen eingebunden.

1.5 Kontakt

Johanna Sophie Hertlein
06421 206-4444
nachhaltigkeit@skmb.de

1.6 Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Jahresabschluss und Lagebericht im Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de

2 Geschäftsmodell und Geschäftspolitik

2.1 Geschäftsmodell (H2)

2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im hessischen Sparkassengesetz niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kund*innen bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kund*innen persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für Jeden bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

2.1.2 Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Wesentliche Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse sind derzeit die Negativzinspolitik, die Digitalisierung und das sich ändernde Kundenverhalten. Neben den traditionellen, stationären Vertriebskanälen muss die

Sparkasse attraktive und sichere digitale Zugangswege für ihre Kundinnen und Kunden bereithalten. Um die Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags in einem wettbewerbsintensiven Umfeld langfristig zu sichern, optimieren wir unsere Aufwände und Kosten konsequent. Darüber hinaus wurde unser Produkt- und Dienstleistungsangebot im Rahmen der „digitalen Agenda“ in den vergangenen Jahren zu einer modernen integrierten Plattform für Finanzdienstleistungen ausgebaut.

Klimawandel und Umweltschädigung bestimmen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In Deutschland und weltweit haben die Unwetterkatastrophen des Jahres 2021 gezeigt, wie real die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden. Die Politik sieht in der Finanzwirtschaft einen wichtigen Treiber in der Unterstützung des gesamtwirtschaftlichen Transformationsprozesses.

Deutsche Sustainable-Finance-Strategie

Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem.

Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie ist die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie zum Beispiel der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus.

Deutschland verfügt dank seines breit aufgestellten Finanzsystems aus Sparkassen, genossenschaftlichen Instituten und Privatbanken über sehr gute Startbedingungen für die internationale Profilierung als „Sustainable Finance Hub“. Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterstützen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ihre Träger bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele.

Als gemeinwohlorientiertes und kommunal verankertes Kreditinstitut hat die Sparkasse im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie kann die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe will die Sparkasse zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen

Mit der Umsetzung des „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU- Aktionsplan) hat die Europäische Kommission seit 2018 die wichtigen Bausteine für ein nachhaltiges Finanzwesen entwickelt. Dazu gehören ein Klassifizierungssystem, d. h. eine „Taxonomie“ nachhaltiger Tätigkeiten, ein Offenlegungsrahmen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen sowie Anlageinstrumente einschließlich Benchmarks, Standards und Gütesiegeln. Darauf aufbauend leitete die EU-Kommission im Juli 2021 mit der Veröffentlichung der „Strategie für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft“ eine neue Phase der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Diese neue Strategie umfasst vier Hauptbereiche, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, damit das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit in vollem Umfang unterstützen kann:

- Finanzierung des Übergangs der Realwirtschaft zur Nachhaltigkeit: Diese Strategie stellt die Instrumente und Maßnahmen bereit, die es Wirtschaftsakteuren aller Sektoren ermöglicht, ihre Übergangspläne zu finanzieren und Klimaziele und umfassendere Umweltziele zu erreichen, unabhängig von ihrer Ausgangsposition.

- **Inklusivität:** Diese Strategie berücksichtigt die Erfordernisse von Einzelpersonen und kleinen und mittleren Unternehmen und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung.
- **Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors:** Diese Strategie zeigt auf, wie der Finanzsektor dazu beitragen kann, dass die Ziele des europäischen „Grünen Deals“ erreicht werden, während er selbst widerstandsfähiger wird und gegen Greenwashing vorgeht.
- **Globale Ambition:** Diese Strategie zeigt auf, wie ein internationaler Konsens über eine ambitionierte Agenda für ein weltweit nachhaltiges Finanzwesen gefördert werden kann.

Der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen wird eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und bei der Unterstützung einer nachhaltigen Erholung von der COVID-19-Pandemie spielen. Europa wird in diesem Jahrzehnt zusätzliche Investitionen in Höhe von schätzungsweise 350 Mrd. Euro pro Jahr benötigen, um sein Emissionsreduktionsziel für 2030 allein durch Energiesysteme zu erreichen, und dazu weitere 130 Mrd. Euro für andere Umweltziele. Investitionen in nicht nachhaltige Tätigkeiten und Vermögenswerte dürften mehr und mehr in eine Sackgasse führen, je stärker klima- und umweltpolitische Herausforderungen greifbar werden. Darüber hinaus besteht erheblicher Investitionsbedarf für Umschulung und Weiterqualifizierung und zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

2.2 Organisationsprofil (H1)

2.2.1 Wesentliche Daten per 31.12.2021

H1 Organisationsprofil	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt (Vorjahr: inkl. Passive)	739	808
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt, Vorjahr: inkl. Passive)	603	683
Anzahl Auszubildende und Trainees in Personeneinheiten (Vorjahr: inkl. Passive)	57	65
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	33	35
Anzahl SB-Filialen	10	15
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	52	55
Anzahl Geldausgabeautomaten	60	60
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	34	37
Anzahl Privatgirokonten	120.606	120.517
Anzahl Geschäftsgirokonten (Vorjahr: Firmenkonten)	16.679	13.447
Bilanzsumme in T € (Vorjahr: in €)	5.025.561	4.393 Mio.
Kundeneinlagen in T € (Vorjahr: Gesamteinlagen in €)	4.117.105	3.534 Mio.
Kundenkredite in T € (Vorjahr: Kreditvolumen in €)	2.807.332	2.547 Mio.
Eigenkapital (Rücklagen und gezeichnetes Kapital in T €)	268.104	271 Mio.

2.2.2 Geschäftsbereiche

Finanzdienstleistungen

2.2.3 Beteiligungen

SGVHT, Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH, TransMIT GmbH, HTSB-GmbH Hessisch-Thüringischen Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Kommanditeinlage DSGVO öK Erwerbsges. S-Finanzgruppe LB,

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH, S-International Mittelhessen GmbH, Visa Europe Limited,
Gemeinnützige Baugenossenschaft für den Kreis Biedenkopf e.G.,
Marburger Bau- und Sparverein eG, Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf,
Bioenergiegenossenschaft Fronhausen eG, Nahwärme Rauschenberg eG

2.2.4 Kundinnen und Kunden

Privat- und Geschäftskund*innen, Kommunen und kommunale Einrichtungen

2.2.5 Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise & in der Fläche,
Kreditversorgung, gemeinnützige Tätigkeit, Beratungs- und Bildungsfunktion

2.2.6 Vorstand

Bis 30.06.2021:

Andreas Bartsch, Vorstandsvorsitzender
Harald Schick, Mitglied des Vorstands
Jochen Schönleber, Mitglied des Vorstands

Ab 01.07.2021:

Andreas Bartsch, Vorstandsvorsitzender
Jochen Schönleber, stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Silke Boldt, Mitglied des Vorstands

2.2.7 Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Dr. Thomas Spies, Oberbürgermeister der Universitäts-Stadt Marburg

Stellvertretende Vorsitzende:

Kirsten Fründt, Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Mitglieder:

Dieter Arnold, Sachbearbeiter im Bereich Treasury Vermögensmanagement der Sparkasse Marburg-Biedenkopf
Ludwig Bachhuber, Geschäftsführer der LB Catering GmbH & Co. KG
Dieter Biedenkopf, Stellvertretender Bereichsdirektor der Internen Revision der Sparkasse Marburg-Biedenkopf
(bis 31.05.2021)
Armin Hallenberger, Gruppenleiter Sanierung der Sparkasse Marburg-Biedenkopf
Christine Hellkötter-Backes, Richterin am Sozialgericht Marburg
Sandra Laaz, Tagesmutter
Stefan Oberhansl, Vorstandsvorsitzender der GERINA AG
Thomas Pfeiffer, Geschäftsführer der Pfeiffer & Schmidt Ingenieurgesellschaft mbH
Julian Schmidt, Büroleiter eines Bundestagsabgeordneten
Elisabeth Schuchmann, Vorsitzende des Personalrats der Sparkasse Marburg-Biedenkopf
Thomas Schüler, Stellvertretender Abteilungsleiter Marktservice Passiv der Sparkasse Marburg-Biedenkopf
(ab 01.06.2021)
Norbert Schüren, Geschäftsführer der Schüren Media GmbH
Manfred Vollmer, Bürgermeister a. D. der Stadt Stadtallendorf
Christoph Wagner, Direktor des Marktbereiches West der Sparkasse Marburg-Biedenkopf

2.2.8 Träger

Landkreis Marburg-Biedenkopf, Universitätsstadt Marburg

2.2.9 Geschäftsgebiet

Landkreis Marburg-Biedenkopf

2.2.10 Rechtsform

Anstalt öffentlichen Rechts

2.2.11 Mitgliedschaften

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Arbeitskreis für Kommunal- und Wirtschaftsfragen Marburg e.V., Kommunaler Arbeitgeberverband, IHK Kassel-Marburg, IHK Dillenburg, Mittelhessen e.V., Wirtschaftsjuvenoren Marburg e.V., diverse Gewerbevereine und sonstige Vereine

2.3 Beitrag zum Gemeinwesen (H3)

2.3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen, zu denen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Verbraucherinnen bzw. Verbraucher in der Region und in den Institutionen sowie Vertreter der Zivilgesellschaft gehören, berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen.

Die Megatrends des demografischen Wandels, der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser Geschäftsmodell als regionales Kreditinstitut ganz konkret. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Nachhaltigkeit sind wichtige Zukunftsaufgaben – das gilt in Deutschland, in der Europäischen Union und auch global. Gerade die wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie werden dieses Anliegen noch dringlicher machen.

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basis-Infrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Die Nutzung von Geschäftsstellen und digitalen Zugangswegen hat sich infolge der Corona Pandemie nochmals dynamisch verändert. Unser Geschäftsstellennetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale und S-App einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren.

Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Ein Großteil unserer Beschäftigten und Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, die Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferketten und die Bereitstellung nachhaltiger Produkte sind eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen auf dem Markt. Anspruchsgruppen verlangen zunehmend Transparenz über Geschäftsmodelle, über Geschäftspraktiken und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese Entwicklung betrifft uns als Sparkasse ebenso wie unsere Kundinnen und Kunden bzw. Lieferanten.

Als Begleiter der nachhaltigen Transformation streben wir daher an, unsere Beschäftigten zu befähigen, Nachhaltigkeitsrisiken immer besser zu erkennen, einzuschätzen und zu verringern. Gleichwohl stellt es uns als regionales Kreditinstitut vor große Herausforderungen, beispielsweise im Kreditgeschäft jegliches soziales (Fehl-)Verhalten in den Lieferketten der Unternehmenskunden oder der verzweigten Konzernstrukturen zu überwachen und bei Bekanntwerden unmittelbar Konsequenzen zu ziehen.

2.3.2 Beitrag zum Gemeinwesen – soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft; Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit. Direkte Ausschüttungen an unseren Träger stärken den Haushalt der Kommunen in unserem Geschäftsgebiet. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 79.172 TEUR zum Gemeinwesen geleistet.

2.3.3 Gesellschaftliche Initiativen

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Weitere Schwerpunkte sind zielgerichtete Verbesserung unserer Ressourceneffizienz, Optimierung unseres nachhaltigen Produktangebots und Befähigung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Transformationsbegleitung unserer Kundinnen und Kunden hinsichtlich Nachhaltigkeit.

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 764 TEUR zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 356 TEUR, auf Bildung/Wissenschaft 18 TEUR, auf die Kultur 138 TEUR, auf Umwelt 21 TEUR, auf den Sport 151 TEUR, auf Wirtschafts- und Strukturförderung 65 TEUR sowie auf Sonstiges 33 TEUR.

Darüber hinaus konnten wir eine Ausschüttung in Höhe von 2.840 TEUR an unsere Träger vornehmen.

2.3.4 Kennzahlen: H3 Beitrag zum Gemeinwesen

	2021 in T €	Vorjahr in €
Ertragsabhängige Steuern	8.827	5.522.943,25
Personalaufwand	45.232	45.541.908,81
Verwaltungsaufwand	66.741	67.320.566,25
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	764	786.642,67
Davon: Soziales	356	349.970,03
Davon: Bildung/Wissenschaft	18	28.815,00
Davon: Kultur	138	153.934,50
Davon: Umwelt	21	8.619,00
Davon: Sport	151	133.056,81
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	65	59.773,83
Davon: Sonstiges	33	52.473,50
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	–*	–*
Ausschüttungen an Träger	2.840	–
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	79.172	72.378.463,29

*keine Daten erhoben

2.4 Grundsätze der Unternehmensführung (H4)

2.4.1 Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GwG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung).
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Hessen.

2.4.2 „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- a) Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.
- b) Sparkassen haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.
- c) Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sparkassen handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute. Die Säulen des öffentlichen Auftrags der Sparkassen sind:
 1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise,
 2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche,
 3. Kreditversorgung des Mittelstands,
 4. gemeinnützige Tätigkeit der Sparkassen,
 5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und
 6. Beratungs- und Bildungsfunktion.

- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

2.4.3 Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkassen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreterinnen und Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

2.4.4 Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung

2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement (H5)

2.5.1 Qualitätsstandards in der Kundenberatung

In 33 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 12.942 ganzheitliche Beratungen durch. Im Rahmen der Corona Pandemie haben wir 2021 insgesamt 2.211 Beratungsgespräche allein mit gewerblichen Kunden geführt. Wesentliche Themen waren insbesondere Anlageoptimierung, Risikomanagement, Investitionen, internationale Aktivitäten, Mitarbeiterbindung/-gewinnung und Nachfolgeplanung. 10.731 Beratungsgespräche haben wir mit privaten Kundinnen und Kunden geführt. Wesentliche Themen waren Vermögen bilden/optimieren, finanzielle Absicherung (Familie, Haus und Auto), Immobilienerwerb, Altersvorsorge, Steuerersparnisse und staatliche Förderungen.

2.5.2 Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind vor dem Hintergrund der anhaltenden Nullzinspolitik wichtiger denn je. Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, den Kundinnen und Kunden Finanzprodukte so zu erklären, dass jede bzw. jeder eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhält. Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerne und ermöglichen allen Sparern den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungsschichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben.

Im Rahmen des EU-Aktionsplans sollte die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung bis Mitte 2021 eingeführt werden. Wir haben bereits 2020 damit begonnen, unsere Beschäftigten im Bereich Nachhaltigkeit weiter zu qualifizieren, um sie so in die Lage zu versetzen, ihre Kundinnen und Kunden kompetent über Nachhaltigkeitsaspekte in der Geldanlage zu informieren und eine zum individuellen Anlageprofil passende Beratung durchzuführen zu können.

2.5.3 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 81 Prozent unserer Kundinnen und Kunden empfehlen die Sparkasse weiter. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Unsere Führungsprozesse überprüfen wir anhand konkreter quantitativer und qualitativer Messkriterien, die in unserer Zielkarte verankert sind. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung miteinbezogen.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

2.5.4 Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualität und Kundenzufriedenheit	Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	12.942
Davon:	
Privatkunden	10.731
Firmenkunden	2.211
Weiterempfehlungsbereitschaft in %	81

2.5.5 Beschwerdemanagement

Beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Marburg-Biedenkopf veröffentlicht (<https://www.skmb.de/de/home/toolbar/preise-und-hinweise.html?n=true&stref=search&q=beschwerde&mdidianlass=&mdidiansprache=>). Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 2.711 Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der u.a. im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil XI ZR 26/20 vom 27.04.2021 steht. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet.

2.5.6 Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	2.705

2.5.7 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen- Finanzgruppe tätig gewesen sein.

2.5.8 Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	16
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	15
Kreditgeschäft	0
Wertpapiergeschäft	0
Spargeschäft	0
Sonstiges	1
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	5
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	0
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	0
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	2
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	0

3 Nachhaltigkeitsmanagement

3.1 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele (H6)

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

3.1.2 Relevante Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation [eines beaufsichtigten Unternehmens] haben kann“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive). Nachfolgend geben wir einen Überblick über die Beurteilung der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten der Sparkasse wirken können.

Risikoart	Beurteilung
Adressenrisiko	<p><i>Adressenrisiko Kundengeschäft:</i> Das Kreditportfolio der Sparkasse Marburg-Biedenkopf lässt keine wesentlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf das Adressenrisiko vermuten. Dabei gilt die Annahme, dass den am stärksten betroffenen Unternehmen der Transformationsprozess gelingt, was auch durch die Kreditvergabe im Rahmen des öffentlichen Auftrages unterstützt werden kann.</p> <p><i>Adressenrisiko Eigengeschäft:</i> Im Rahmen des 2021 durchgeführten Deka Treasury-Kompass hat die Sparkasse Marburg-Biedenkopf den imug Quick Check Treasury-Kompass Nachhaltigkeit für das Screening der Depot A Anlagen genutzt. Im Ergebnis wurden keine „nicht akzeptablen“ Papiere ausgewiesen. Nähere Erläuterungen zu der angewandten Methodik sind dem Kapitel 4.3 zu entnehmen.</p>
Marktpreisrisiko	Im Rahmen des 2021 durchgeführten Deka Treasury-Kompass hat die Sparkasse Marburg-Biedenkopf den imug Quick Check Treasury-Kompass Nachhaltigkeit für das Screening der Depot A Anlagen genutzt. Im Ergebnis wurden keine „nicht akzeptablen“ Papiere ausgewiesen. Nähere Erläuterungen zu der angewandten Methodik sind dem Kapitel 4.3 zu entnehmen.
Liquiditätsrisiko	Nachhaltigkeitsrisiken können sich auch im Liquiditätsrisiko beispielsweise derart auswirken, dass Wertpapiere, die nicht als nachhaltig gelten, weniger nachgefragt und damit weniger liquide sind. Im Rahmen des 2021 durchgeführten Deka Treasury-Kompass hat die Sparkasse Marburg-Biedenkopf den imug Quick Check Treasury-Kompass Nachhaltigkeit für das Screening der Depot A Anlagen genutzt. Im Ergebnis wurden keine „nicht akzeptablen“ Papiere ausgewiesen. Im Kundengeschäft lassen sich momentan keine Liquiditätsrisiken in Verbindung mit Nachhaltigkeitsaspekten identifizieren.
Operationelle Risiken	Für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf erscheinen derzeit vor allem physische Risikotreiber auf die Risikokategorie „Externe Einflüsse“ maßgebend zu sein. Hierbei ist insbesondere an Großwetterereignisse zu denken, die zu Produktionsausfällen und/oder Filialschließungen führen könnten. Diese Risiken sind bei der Sparkasse durch Versicherungen abgedeckt, sodass sich die materiellen Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes reduzieren sollten.

3.1.3 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

3.1.3.1 Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

3.1.3.2 Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihren Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Nachfolgend stellen wir die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zur Verfügung.

3.1.3.3 Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen

Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

3.1.3.3.1 Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben, Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	27,84 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	72,16 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	13,98 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	28,14 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	1,19 %

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Nenner} = \frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 27,84 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 72,16 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2 Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 13,98 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030 + 213	Zähler	Debt Scruitities – General Government
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen

sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 28,14 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankencredite zu der Bilanzsumme beträgt 1,19 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankencrediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F1800	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

3.1.3.4 Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf eine hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert.

3.1.4 Transformation eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen. Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten / Maßnahmen der Sparkasse
Klimaschutz und Klimaanpassung	Geschäftsbetrieb CO ₂ -neutral gestalten bis spätestens 2035	Einführung des VfU-Tools zur Messung der Verbrauchsdaten
Ressourcenschonung/ Umweltschutz/Biodiversität	Den Klimaschutz vor Ort in den Kommunen voranbringen	Förderung von Umweltprojekten in unserem Geschäftsgebiet
Lebensqualität für alle Menschen	Kundinnen und Kunden bei der Transformation unterstützen	Kompetente und wirksame Unterstützung unserer privaten, gewerblichen und öffentlichen Kundinnen und Kunden in der Transformation zum nachhaltigen Wirtschaften

3.1.5 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

3.1.6 Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Marburg-Biedenkopf hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Unser Nachhaltigkeitsverständnis umfasst neben dem nachhaltigen Wachstum der Lebensqualität der Menschen in unserem Geschäftsgebiet auch die ökologische und gesellschaftliche Zukunftsfähigkeit der Region. Dabei fühlen wir uns entsprechend unseres öffentlichen Auftrages allen Kundinnen und Kunden verpflichtet und verstehen es als unsere Aufgabe, die Wirtschaft und Gesellschaft in unserem Geschäftsgebiet auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

Zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen. Unser Nachhaltigkeitsverständnis erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein.

3.1.7 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Gesamtvorstand der Sparkasse Marburg-Biedenkopf, die operative Umsetzung lag in 2021 bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Sie ist in der Abteilung Kommunikation angesiedelt und berichtet an den Vorstand. Ab 2022 werden die operativen Tätigkeiten zur Steuerung der Nachhaltigkeit auf die Nachhaltigkeitsbeauftragte sowie eine Nachhaltigkeitskoordinatorin aufgeteilt. Ziel ist, den komplexen Zusammenhängen und Auswirkungen des Themas aus verschiedenen Perspektiven über alle Geschäftsbereiche hin zu begegnen, ohne dabei einzelne Nachhaltigkeitsaspekte isoliert zu betrachten. Kernaufgabe der Nachhaltigkeitsbeauftragten ist die nachhaltige Entwicklung des Geschäftsbetriebes, während die Nachhaltigkeitskoordinatorin insbesondere für die strategische Verankerung von Nachhaltigkeit auf Gesamthausebene sowie die Umsetzung der zahlreichen regulatorischen Anforderungen verantwortlich ist.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen anlassbezogen in diese Planungen einbezogen. Die Integration von Nachhaltigkeit in unsere Geschäftsstrategie wird von der Gesamtbanksteuerung vorgenommen. Nachhaltigkeitsbeauftragte, Nachhaltigkeitskoordinatorin und Gesamtbanksteuerung stehen hinsichtlich der strategischen Entwicklung unseres Hauses in Sachen Nachhaltigkeit im kontinuierlichen und direkten Austausch.

Auf Grundlage einer durchgeführten „Bestandsaufnahme Nachhaltigkeit“ wurde in der Strategie-Tagung im Oktober 2021 die strategische Ausrichtung der Sparkasse im Bereich Nachhaltigkeit diskutiert und festgelegt. Im Rahmen der Neustrukturierung der Nachhaltigkeitsorganisation der Sparkasse Marburg-Biedenkopf wurde zudem die Einführung von zwei Arbeitskreisen beschlossen. Die beiden Arbeitskreise beschäftigen sich zum einen mit der Umsetzung der sich im Bereich Sustainable Finance ergebenden regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen in der Sparkasse und zum anderen mit der nachhaltigen Entwicklung der Sparkasse insbesondere im Themenfeld Geschäftsbetrieb und Soziales.

3.1.8 Nachhaltigkeitsleitlinie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

3.1.9 Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm

Auf Basis der Strategie-Tagung und unseres Nachhaltigkeitsverständnisses haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele sowie die dazugehörigen übergeordneten Umsetzungsmaßnahmen ab dem Geschäftsjahr 2022 definiert:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Angebot nachhaltiger Produkte ausbauen	Labelung von Zertifikaten/Anlageprodukten prüfen, nachhaltiger Goldverkauf, Verlagerung des Fonds-Neugeschäftes auf nachhaltige Fonds	
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung	Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft ausbauen	Integration einer „Negativliste“ in die Finanzierungsstandards, zum Ausschluss des Kreditgeschäftes mit definierten Wirtschaftszweigen	
Personal	Gewerbliche Kund*innen bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit aktiv begleiten	Einführung Nachhaltigkeitsberater*in	
Geschäftsbetrieb	CO ₂ -Reduzierung im Geschäftsbetrieb	Einführung des VfU-Tools zur Messung des eigenen CO ₂ -Fußabdrucks, Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität, Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Immobilienstrategie, Erstellung Mobilitätskonzept und Lieferanten- sowie Einkaufsrichtlinie	
Kommunikation	Transparente Nachhaltigkeitskommunikation	Erarbeitung eines dauerhaften, adressatengerechten, internen und externen Kommunikationskonzept Nachhaltigkeit, Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Vorstandsbeschlüssen, verstärkte Kommunikation nachhaltiger Angebote	

3.2 Implementierung in Prozesse und Controlling (H7)

3.2.1 Implementierung in Prozesse und Controlling

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist in Arbeit.

Darüber hinaus behalten wir bei der Neuentwicklung und Neueinführung von Produkten stets die Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags im Blick. Wir möchten auch in Zukunft weiterhin den Anspruch erfüllen, den Bürgerinnen und Bürgern der Region die für sie bestmöglichen Produkte anbieten zu können. Daher werden neue Produkte grundsätzlich nur dann von uns angeboten, wenn wir sie als sinnvolle Verbesserung für Menschen und Umwelt in der Region erachten. In der Entscheidungsfindung betrachten wir hierbei ökonomische und ökologische Standards.

Bei der Vergabe von Krediten an Unternehmen im risikorelevanten Kreditgeschäft beurteilen wir u.a. auch die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Kreditnehmers und damit verbundene Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Faktoren) sowie die damit verbundenen Risiken. Eine systematische Berücksichtigung erfolgt

durch unser Haus unter Einbindung der von der Sparkassenorganisation bereitgestellten Anwendungen. Darüber hinaus haben wir in Finanzierungs- und Anlagestandards derzeit noch keine Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert sind. Wir arbeiten - aufbauend auf den Ergebnissen des Nachhaltigkeitsschecks 2021 - im Geschäftsjahr 2022 daran, die Integration entsprechender Leitlinien in unseren Finanzierungs- und Anlagestandards vorzunehmen.

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Management- Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Prozessen in der Sparkasse verankert wird. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

3.2.2 Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGVO beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

2021 wurde die Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistung aus dem Jahr 2020 anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen aktualisiert. Die zugrunde gelegten Sparkassen-Indikatoren mit den entsprechenden Referenzen sind vorstehend im Abschnitt Berichtsparemeter (Sparkassen-Indikator H1 Organisationsprofil) aufgeführt. Zudem haben wir auch kommende regulatorische (u. a. BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, EBA-Leitlinie zur Kreditvergabe/-überwachung), politische (u. a. Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte), gesetzliche (Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anlageberatung (MiFID II, EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)) und gesellschaftliche (u. a. von ESG-Ratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen, Kundinnen und Kunden) Anforderungen und Entwicklungen sowie analog zum Vorjahr den 2018 veröffentlichten „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission einfließen lassen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt durch die Verbandsrevision.

4 Kerngeschäft

4.1 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8)

4.1.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir

richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründerinnen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft im Rahmen der Risikoinventur qualitativ bewertet. Die Ergebnisse sind dem Kapitel 3.1.2 zu entnehmen.

4.1.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Eine erste qualitative Bewertung der potenziellen Nachhaltigkeitsrisikoexposition bezogen auf finanzierte wirtschaftliche Tätigkeiten ergibt sich aus der Darstellung des Kundenkreditportfolios nach der Kundensystematik des DSGV auf Ebene der Hauptwirtschaftszweige (HWZ). Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse nach HWZ. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 3.519.116,60 TEUR. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Privatkunden“ mit einem Anteil von 53,8 Prozent am Obligo und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den ca. 9,0 Prozent des Obligos entfallen.

Das Kreditportfolio der Sparkasse Marburg-Biedenkopf lässt keine wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte vermuten. So werden zum 31.12.2021 nur rund 1,68 Mio. € (verteilt auf 16 Einzelpositionen) ausgewiesen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsaspekte als etwas kritischer einzustufen sind. Hierbei verteilt sich das Obligo mit 1,64 Mio. € auf den Wirtschaftszweig Spielhallen & Betrieb von Spielautomaten und mit 45 T € auf den Wirtschaftszweig Wett-, Toto- und Lotteriewesen. Insgesamt macht dieser Anteil nur rund 0,05% des gesamten Kundenkreditvolumens aus.

4.1.3 Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Marktsektoren (KUSY)	Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
Land- und Forstwirtschaft	9.860,90	0,28 %
Energie, Wasser, Bergbau	92.658,50	2,63 %
Verarbeitendes Gewerbe	156.800,10	4,46 %
Baugewerbe	86.622,90	2,46 %
Kraftfahrzeughandel	42.643,30	1,21 %
Großhandel	66.248,20	1,88 %
Einzelhandel	88.332,20	2,51 %
Verkehr und Nachrichten	33.751,10	0,96 %
Kredit- u. Versicherungswesen	110.372,60	3,14 %
Gastgewerbe	38.662,50	1,10 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	315.001,00	8,95 %

Kundenkreditportfolio nach Marktsektoren (KUSY)	Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
Dienstleistungen für Unternehmen	105.401,50	3,00 %
Beratung, Planung, Sicherheit	80.144,10	2,28 %
Öffentliche und private Dienstleistungen	50.124,20	1,42 %
Gesundheit- und Soziales	96.648,30	2,75 %
Org. ohne Erwerbszweck	81.705,90	2,32 %
Bauträger	17.712,40	0,50 %
Unternehmen Gesamt	1.472.589,90	
Sammel-HWZ	–	
Öffentliche Haushalte	152.027,60	4,32 %
Privatkunden	1.894.499,20	53,83 %
Sonstige Kreditnehmer	–	
Summe Kundenkreditgeschäft	3.519.116,60	

4.1.4 Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Die nachfolgenden Finanzierungsstandards berücksichtigen wir derzeit im Kundenkreditgeschäft:

Als Universalkreditinstitut haben wir grundsätzlich keinen besonderen Branchenfokus. Voraussetzung für die Übernahme von Kreditrisiken ist aber immer auch eine hinreichende Expertise für die jeweilige Branche und nicht nur für den/die Kreditnehmer*in. Risikokonzentrationen in Kreditnehmer*innen, Branchen und Ländern werden nur in beherrschbarem Umfang eingegangen, da dem Risiko steigender Kreditausfälle sowie schlechterer Ratingnoten nur durch Granularität und Diversifizierung angemessen Rechnung getragen werden kann. Durch die Vermeidung von Klumpenrisiken sind wir daher ein stabiler Finanzpartner für die Region. Wir lehnen spekulative und hochriskante Geschäfte grundsätzlich ab. Ausgeschlossen sind Geschäfte, die in sich hohe Reputationsrisiken tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. Dazu zählt die Sparkasse insbesondere Finanzierungen, die schwere Umwelt- oder soziale Schäden hervorrufen.

Bezogen auf einzelne Sektoren werden daher bei künftigen Geschäften in jedem Falle direkte oder indirekte Beteiligungen an der Spekulation mit Agrarrohstoffen, die Finanzierung der Herstellung von oder des Handels mit „kontroversen Waffenarten“ sowie die Finanzierung von Glücksspiel, sofern nicht von staatlicher oder gemeinnütziger Stelle bzw. Organisationen betrieben, und Prostitution ausgeschlossen. Im Bereich der Energiewirtschaft finanziert die Sparkasse vorrangig Projekte im Bereich erneuerbare Energien. Ggf. noch bestehende Engagements im Bereich fossiler Brennstoffe werden schrittweise zurückgefahren, sofern es sich nicht um die Begleitung des Transformationsprozesses hin zu mehr Nachhaltigkeit handelt.

Abgeleitet aus diesen Grundsätzen nimmt die Sparkasse ab 2022 von Neugeschäft in folgenden Wirtschaftszweigen Abstand: Anbau von Tabak, Steinkohlenbergbau, Braunkohlenbergbau, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Eisenerzbergbau, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze, Sonstiger NE-Metallerzeugerbau, Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Tabakverarbeitung, Aufbereitung von Kernbrennstoffen, Herstellung von Waffen und Munition, Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten, Spielbanken und Spielclubs, Wett-, Toto- und Lotteriewesen. Darüber hinaus möchten wir die schon in vielen Fällen nachhaltigen Standards der Kreditvergabe und Mittelanlage stärker herausarbeiten und im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte weiter verbessern. Wir legen vor allem bei langfristigen Finanzierungen auf eine nachvollziehbare Mittelverwendung Wert.

Geeignete interne Votierungsverfahren sind implementiert. Die Vergabe von Blankokrediten beschränkt sich grundsätzlich auf Kund*innen mit guten Bonitäten und validen Geschäftsmodellen.

4.1.5 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Als Sparkasse ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkundinnen und -kunden und auch von kommunalen Kunden durch Finanzierungen zu fördern. Unter Einbindung unserer Anspruchsgruppen aus der Region wollen wir passgenaue Produktangebote entwickeln, die regionale Nachhaltigkeitsprogramme fördern oder ermöglichen.

Ergänzend dazu zeigen wir auf, durch welche Maßnahmen wir die Implementierung von Nachhaltigkeit in diesen Bereichen voranbringen wollen.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Risikomanagement	Nachhaltigkeitsrisiken quantifizieren	Nutzung des S-ESG-Score zum Screening des Kundenkreditportfolios hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken (in Planung)	Q1/2022
Personal	Gewerbliche Kund*innen bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit aktiv begleiten	Einführung Nachhaltigkeitsberater*in	bis Ende 2022

4.2 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft (H9)

4.2.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden. Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf benötigt für ihr Kreditgeschäft - trotz des sehr guten Wachstums - keine zusätzlichen Mittel vom Geld- bzw. Kapitalmarkt und unterstreicht damit ihr nachhaltiges und regionales Geschäftsmodell.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Die Sparkasse stellt immer wieder Sparprodukte bereit, die mit einem klaren ökologischen und/oder sozialen Nutzen verbunden sind. Unsere Kundschaft hat hohes Interesse, das eigene Geld ethisch, nachhaltig und für nachvollziehbare Zwecke anzulegen, das zeigt der Erfolg des CO₂-Sparbriefs in den vergangenen Auflagen. Aus diesem Grund haben wir im Geschäftsjahr 2021 eine Neuauflage des CO₂-Sparbriefs in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Marburg und die „Grünanlage“ - ein Kombiprodukt aus einem ratierlichen S-Profilplan und einer Einmalanlage in nachhaltige Fonds der DekaBank - für einen definierten Aktionszeitraum unseren Kundinnen und Kunden angeboten. Mit der „Grünanlage“ war auch eine Baumpflanzaktion verbunden.

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten auszubauen, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden.

4.2.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Nachhaltige Produkte im Passivgeschäft	Umfassendes Angebot	Wenn die Produktpalette im Passivbereich ergänzt werden muss, prüft die Sparkasse den Ausbau von CO ₂ -Sparbriefen oder eigener Anlageprodukte mit nachhaltiger Labelung.	laufend

4.3 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2021 insgesamt 165.273 TEUR, von denen 110.720 TEUR auf das Depot A der Sparkasse entfielen. Die Eigenanlagen betragen 1.589.598 TEUR, davon entfielen 1.354.789 TEUR auf das Depot A. Auf das Depot B entfielen 867.911 TEUR.

4.3.1 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Die Sparkasse refinanziert sich im Rahmen ihrer Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie primär über Kundeneinlagen. Der darüber hinaus gehende Refinanzierungsbedarf wird in erster Linie über Aufnahmen bei Verbundinstituten bzw. innerhalb des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe gedeckt (inkl. Pfandbriefpooling). Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Refinanzierung über Wertpapieremissionen, insbesondere von Pfandbriefen. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

4.3.2 ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand der Ergebnisse des Deka Treasury-Kompass bewertet. Aus den Ergebnissen lässt sich ableiten, dass im Depot A keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken bestehen.

Mit dem „Deka Treasury-Kompass“ wurde zum Stichtag 31.12.2021 ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck für das Depot-A (Direktbestand und Spezialfonds) durchgeführt. Im Deka Treasury-Kompass werden Nachhaltigkeitsaspekte anhand des „imug Quick Check Treasury-Kompass Nachhaltigkeit“ beurteilt. Dabei kommt ein durch die Nachhaltigkeitsagentur imug auf Initiative der Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement der DekaBank exklusiv entwickelter Nachhaltigkeitsfilter für die Sparkassen-Eigenanlagen zum Einsatz. Der Nachhaltigkeitsfilter umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen und Korruption. Dazu werden durch imug und EIRIS (Portfolio Manager EFM ist eine webbasierte Datenbank und bietet Research zu 3.200 börsennotierten Unternehmen weltweit) regelmäßig ca. 3.200 Unternehmen aus den Regionen Europa, UK, Asien-Pazifik, Nordamerika und Emerging-Markets hinsichtlich umfangreicher Nachhaltigkeitskriterien gescreent. Nicht gecoverte Titel werden ohne Rating ausgewiesen. Im „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter Kompakt“ werden Titel, bei denen folgende Verstöße bzw. Unternehmensaktivitäten vorliegen, ausgeschlossen:

- Umwelt: Mangelhafter Umgang bei schwerwiegenden Umweltskandalen
- Rüstung: Produktion kontroverser Waffen oder relevanter Systemkomponenten und Dienstleistungen (Streubomben, Anti-Personenminen)
- ILO-Kernarbeitsnormen: Mangelhafter Umgang bei Verstößen gegen die ILO-Kernarbeitsnormen (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Versammlungsfreiheit)
- Korruption: Mangelhafter Umgang mit Korruptions- und Bestechungsvorfällen
- Fossile Brennstoffe: Abbau und/oder Verstromung von Kohle (Umsatz > 33%), Abbau von Teersanden und Ölschiefer (Umsatz > 10%)
- Tabak: Produktion von Tabak (Umsatz > 5%)

Dabei entsprechen 100 Prozent des geprüften Anlagevolumens den Nachhaltigkeitskriterien.

4.3.3 Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produktanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: <https://www.skmb.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick>.

4.3.4 ESG-Richtlinien für die Kapitalanlage

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf bedient sich ausschließlich der Produkte unserer (Verbund)Partner, die die ESG-Kriterien erfüllen.

4.3.5 Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit 01. Juli 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukte: Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.
- Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment): Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

4.3.6 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Nachhaltige Fonds	Steigerung der Quote im Neugeschäft für nachhaltige Fonds.	Die Entwicklung wird mit einem regelmäßigen Reporting begleitet.	laufend
Regulatorische Grundlagen für die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung	Regulatorische Anforderungen erfüllen.	Die Beratungsanwendungen werden um die erweiterte Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen angepasst.	Mit dem nächsten technischen Release der FI.

5 Geschäftsbetrieb

5.1 Achtung der Menschenrechte (H11)

5.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft.

5.1.2 Achtung der Menschenrechte

Für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

5.1.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

5.1.3.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

5.1.3.2 Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist ein wichtiges strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut.

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

5.1.3.3 Lieferanten und Dienstleister

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

5.1.3.4 Eigenanlage

Für neue Segmente innerhalb unserer Spezialfonds werden verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Unter anderem erfolgt innerhalb der neuen Segmente keine Investition in Unternehmen und Staaten mit eklatanten Verstößen gegen Menschenrechte und/oder Arbeitsrechte.

5.1.4 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Durch unsere ausschließlich regionale Geschäftstätigkeit im Landkreis Marburg-Biedenkopf unterliegen alle unsere Handlungen dem deutschen Grundgesetz. Die Wahrung der Menschenrechte in allen Geschäftsbereichen ist somit gesetzlich vorgegeben und eine Selbstverständlichkeit für uns und unsere Mitarbeiter*innen. Externe Betriebe, die von uns beauftragt werden, sind nach Möglichkeit ebenfalls in der Region Marburg-Biedenkopf oder aber national verwurzelt und unterliegen ebenso in allen Belangen der deutschen Gesetzgebung. Weitere interne Maßnahmen zur Vermeidung der Verletzung der Menschenrechte erübrigen sich daher.

Aus den oben genannten Gründen geht hervor, warum wir keine weiteren Aussagen zur Vermeidung der Verletzung der Menschenrechte tätigen. Daher liegen zu diesem Kriterium keine Zielsetzung/kein Konzept und damit verbunden keine Ergebnis- oder Risikoanalyse vor und sind für die Zukunft auch nicht geplant.

5.2 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung (H12)

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist der Landkreis Marburg-Biedenkopf. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (zum Beispiel die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit
Papier		PEFC-Siegel und EU-Ecolabel, Begrenzung der Grammatur auf 80 g – siehe Büromaterialien
Bauleistungen	Filiale Heskem: In den zusätzlichen Vertragsbedingungen ist die Einhaltung aller gesetzlichen und sozialen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen geregelt.	Für den Neubau des BC-Stadtallendorf; Einhaltung der Bedingungen der DGNB-Anforderungen an Baumaterialien, Abfallentsorgung etc. geplant
Reinigungsleistungen	vertragliche Vereinbarung des Mindestlohns, vertraglicher Ausschluss von Beschäftigung von Subunternehmen	
Abfallentsorgung		Gewerbeabfallverordnung
Energie		Wir nutzen zu 100 % Ökostrom und beziehen 100% klimaneutrales Gas
Büromaterialien		Büromaterialien werden über die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft (SEG) bestellt. Die SEG als zentraler Einkaufsdienstleister für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf wurde vom Deutschen Institut für Nachhaltigkeit und Ökonomie mit dem Prüfsiegel „gesicherte Nachhaltigkeit“ ausgezeichnet (di-no. Verfahrensordnung D-15/400773). Zur Sicherstellung von hohen Qualitätsmaßstäben fordert die SEG von allen Lieferanten konsequent die Einhaltung verschiedener Gesetze, Richtlinien und Geschäftspraktiken ein. Alle Lieferanten haben nachfolgende Erklärungen und Vereinbarungen zu unterschreiben: 1. Lieferantenverpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex a. Allgemeiner Teil (Gesellschaftliche Verantwortung, Anwendung auf Subunternehmen, etc.) b. Business-Ethik (Anti Korruption, Transparente Kommunikation, etc.) c. Soziale Verantwortung (Einhaltung der internationalen Menschenrechte, Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit, Gesundheitsschutz, etc.) d. Umweltschutz und Produktinhalte (Logistik, Erneuerbare Energien, Umweltsiegel) 2. Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) 3. REACH – Letter of Intent für EU Lieferanten (Registrierungsverpflichtung)

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit
Büromaterialien		4. Lieferantenerklärung zur Einhaltung des Verpackungsgesetzes (VerpackG) 5. Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB) zertifiziert. 6. Geheimhaltung und Datenschutz Speziell zum Thema Nachhaltigkeit: Der Hauptlieferant Staples arbeitet mit der Partnerorganisation „Plant-for-the-Planet“ zusammen. Das Ziel ist es, mit dem Verzicht auf Kleinmengenbestellungen, d.h. Bestellungen unter einem Betrag von 50 €, unnötiges Verpackungsmaterial und CO ₂ einzusparen. Staples misst diesen Fortschritt anhand verschiedener Metriken. Für Fortschritte werden auch Bäume gepflanzt. Alle Verpackungsmaterialien von Staples sind FSC-zertifiziert.
Büromöbel	Die Beurteilungen und Zertifizierungen, denen sich unsere Lieferanten und ihre Produkte regelmäßig von unabhängigen Stellen unterziehen lassen, unterteilen sie in drei Bereiche: in unternehmensbezogene Zertifikate, Zertifikate zur Produktnachhaltigkeit sowie Zertifikate zur Produkt- und Nutzersicherheit.	

5.2.1 Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	2021 in T €	Vorjahr in €
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	Daten nicht erhoben	Daten nicht erhoben

5.3 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch (H13)

5.3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unseren Nachhaltigkeitsleitlinien festgeschrieben. Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden und Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

5.3.2 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.

Dezierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

5.3.3 Klimabilanz der Sparkasse

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Sparkasse Marburg-Biedenkopf mit Hilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2021 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.4 des Updates 2018 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.4.

5.3.4 Kennzahlen: H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	THG-Emissionen in t CO ₂ -Äquivalenten
Gebäudeenergie			
1) Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	21.661.034		947
1a) Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	8.354.840	13.948	19
1b-1d) Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter/-in)	13.306.194	22.214	927
1b) Verbrauch fossiler Brennstoffe in MJ	12.839.015		916
1c) Verbrauch von Fernwärme in MJ	340.250		11
1d) Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in MJ	126.929		1
Geschäftsreisen			
2) Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)	283.303	807	139
Papier			
3) Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	41	69	45
Wasser			
4) Wasserverbrauch insgesamt in m ³ (Liter pro Mitarbeiter/-in)	4.161	6.947	3
Abfälle			
5) Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	141	236	18
Kühl- und Löschmittelverluste			
6) Kühl- und Löschmittelverluste in kg	0	0	0

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %
Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100-%-System)		
7) Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	2.142	3.576
7) Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	1.151	1.922
7a) Direkte Emissionen Scope 1	736	1.229
7b) Indirekte Emissionen Scope 2 Location-based Method	991	1.654
7b) Indirekte Emissionen Scope 2 Market-based Method	0	0
7c) Indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	415	692
7d) THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in t	–	–
7e) Verbleibende Netto-THG-Emissionen in t nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %)	1.151	1

5.3.5 Umweltziele

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

5.3.6 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Stromverbrauch	Senkung des Stromverbrauchs	Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	laufend (Sensibilisierung erfolgt 01/22)
Wärmeverbrauch	Senkung des Verbrauchs von Öl und Gas	Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	laufend (Sensibilisierung erfolgt 01/22)
Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch	Der Anteil an der Nutzung erneuerbarer Energien soll erhöht werden durch den Bau von PV-Anlagen und Eigennutzung des Stroms	Wir prüfen zurzeit die Möglichkeit der Installation von PV-Anlagen auf unseren eigenen Gebäuden. Die Auswertung nach dem Hessischen Solarkataster ist erfolgt. Zurzeit sind wir in Verhandlungen mit einer Solarbau-firma. Sie prüfen unsere Standorte und die Möglichkeit dort PV zu installieren. Aktuell warten wir auf einen Besprechungstermin mit der Firma. Aufgrund hoher Nachfrage gibt es hier Verzögerungen	mit dem Bau von PV-Anlagen soll in 2022 begonnen werden.
Papierverbrauch	soll gesenkt werden	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden aufgefordert sparsam zu kopieren	Sensibilisierung 01/22
Abfallaufkommen	Mülltrennung verbessern	Anschaffung von 3fach-Mülleimern in 2021 erfolgt/Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen / Anbringung von Mülltrennungshinweisen an den Müll-Sammelstationen	Die Hinweisschilder werden aktuell von der Azubi Projektgruppe Nachhaltigkeit erarbeitet

6 Personal

6.1 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit (H14)

6.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst.

Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels sind die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgaben. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Beschäftigten:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

6.1.2 Faire Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf beschäftigte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 770 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 808 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden. Der Anteil der außertariflich Beschäftigten beträgt 0,65 %. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Marburg-Biedenkopf werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse konti-

nuierlich in der Sparkasse weiter. Die Fluktuationsquote beträgt 4,1%. 98,5 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 1,5 Prozent der Beschäftigten haben befristete Arbeitsverträge. Befristungen kommen v. a. zum Tragen bei Ausbildungsverträgen und auf Ebene des Vorstands.

Unsere Ausbildungsquote betrug 7,4 Prozent im Jahr 2021. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Unsere Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen. Bereits während der Berufsausbildung ist es uns als Sparkasse wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördern. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

6.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Die Sparkasse erstellt regelmäßig den „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“. Des Weiteren ist nach Hess. Gleichberechtigungsgesetz ein Frauenförderplan zu erstellen - Kraft Gesetz gilt die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie der Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung. Im Handbuch Führung sind unsere Gleichstellungsgrundsätze verankert, Führungskräfte werden hierzu geschult, die Gleichstellungsgrundsätze sind bei Stellenbesetzungsverfahren, Gremienbesetzungen und auch im Rahmen der Inklusion stets berücksichtigt.

6.1.4 Mitbestimmung und Beschwerderechte

Entsprechend den Vorgaben des Hessischen Personalvertretungsgesetzes sind die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Unter anderem haben wir die folgenden Maßnahmen initiiert, um Beschäftigte aktiv zu beteiligen: Vorstandsplausch, Kamingespräch, Zukunftswerkstatt und Ideenforum. Hier können sich Beschäftigte mit Ihren Ideen, ihren Qualifikationen und Potenzialen einbringen, um sich und die Sparkasse weiterzuentwickeln.

6.1.5 Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildende und Trainees)	770	301	469	–
Auszubildende und Trainees	57	36	21	–
Beschäftigte aus der Region	719	254	465	–
Führungskräfte aus der Region	79	62	17	–

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	762	296	466	–
Gleichstellungsbeauftragte	1	–	1	–
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	–	–	–	–

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	98,96
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	98,50
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	1,50

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	20 Jahre
Ausbildungsquote (in %)	7,40
Übernahmequote (in %)	87,50

6.1.6 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ haben wir unser Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteilsfreien und nicht ausgrenzenden Arbeitsumfelds unterstrichen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten. Seit 2021 ist auch eine Frau im Vorstand der Sparkasse Marburg-Biedenkopf vertreten.

Wir fördern durch folgende Aktivitäten, Projekte und Maßnahmen Frauen in Führungspositionen: Jobsharing, Mentoring für weibliche Nachwuchskräfte, Führen in Teilzeit, Teilzeitnahe Führung, Coaching, Personalentwicklungsmaß-

nahmen, Frauenförderplan, Begleitung während der Familienzeit, Förderung Familie und Beruf durch Homeoffice und Kinderbetreuungszuschuss.

Der Anteil von Frauen im Vorstand der Sparkasse beträgt 33,3 Prozent.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft.

6.1.7 Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30–50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildende und Trainees)	770	301	469	–	149	283	265
Vorstandsmitglieder	3	2	1	–	–	1	2
Führungskräfte	83	65	18	–	3	44	36
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	15	11	4	–	–	3	12

Frauenanteil nach Hierarchieebene	in %
Weibliche Beschäftigte	61
Weibliche Führungskräfte	22
Weibliche Vorstandsmitglieder	33
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	27

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Marburg-Biedenkopf durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten:

Flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, Homeoffice und Jobsharing, finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Teilzeitnahe Führung und Top-Sharing.

6.2.1 Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	21	249	–
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	–	25	–
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	12	11	–

6.3 Gesundheit (H16)

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze sowie ein Betriebliches Gesundheitsmanagement. Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch Informationsangebote, Seminare etc.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Des Weiteren werden durch folgende Maßnahmen die Sicherheit am Arbeitsplatz umgesetzt und die Gesundheit der Beschäftigten gefördert: Gripeschutzimpfung, Hepatitis Impfung, Corona-Schutzimpfung, Erst-Helfer-Ausbildung, Ersthelfer Schulung bei Überfällen.

6.3.1 Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	nicht ermittelt
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	–
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	4,8

6.4 Weiterbildung/lebenslanges Lernen (H17)

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

In die Fort- und Weiterbildung von 770 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 389 TEUR investiert.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum Bachelor of Science an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierten Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

6.4.1 Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30–50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	265	63	122	80
Personentage für Fortbildung	712	340	285	87
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	–	–	–	–

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	389
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	0,92

7 Corporate Governance

7.1 Verhaltensstandards für Mitarbeitende (H18)

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Hessen, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen, der Verantwortung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates der Sparkassen für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle. Vielfältige Diskussionen und Bestrebungen sowohl im politischen und wirtschaftlichen Umfeld als auch insbesondere aus gesellschaftlicher Sicht haben zu deutlich höheren Anforderungen an die Kreditinstitute geführt.

Im Mittelpunkt stehen dabei eine effiziente Überwachung sowie eine zielgruppenadäquate Transparenz ebenso wie ein kontinuierlicher Dialog mit den Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister) und ein systematischer Verbesserungsprozess. Daneben gehört es zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse den öffentlichen Auftrag aus § 2 Hessisches Sparkassengesetz (HSpG). Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Sparkasse kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch sollen sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Beschäftigten jederzeit orientieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Sparkasse entschieden, Inhalte und Regelungen im Sinne einer Corporate Governance zu beachten, die teilweise über die gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen hinausgehen. Der Kodex beschreibt das von der Geschäftsleitung erwartete Verhalten der Beschäftigten und der Führungskräfte.

Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand berichtet über das Ergebnis der Überprüfung und erörtert dieses mit dem Verwaltungsrat. Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen über die Geschäftsanweisung für den Vorstand und die Geschäftsanweisung für die Beschäftigten. Durch die Formulierung wird die Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen. Wesentliche Beschreibungen erfolgen u. a. in den Arbeitsanweisungen der Sparkasse.

7.2 Compliance und Korruptionsbekämpfung (H19)

7.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Der Compliance-Beauftragte stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

7.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Compliance-Beauftragte verantwortlich. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Beauftragte identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung.

Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der Beauftragte erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

7.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, das Förderkolleg der Stiftung für die Wissenschaft sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker.

7.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

8 Kommunikation

8.1 Dialog mit Anspruchsgruppen (H20)

8.1.1 Unsere Anspruchsgruppen

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

8.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Ergebnisse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	kontinuierlich	Intranet, Beschwerdemanagement, Mitarbeiterveranstaltungen, Jahresgespräche, Mitarbeiter-App	Zufriedenheit, Informationsweitergabe, Teambuilding	–
Kundinnen und Kunden	kontinuierlich	Nachkontaktbefragungen, Beschwerdemanagement, Social-Media-Kanäle, Veranstaltungen	Kundenzufriedenheit, allgemeiner Kontakt	–
Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner	kontinuierlich	persönlicher Kontakt	Geschäftsbeziehung, Vertragsmanagement	–
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)	4 x jährlich	Verwaltungsratssitzungen, persönlicher Kontakt	Aktuelle Themen	–
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)	kontinuierlich	Social-Media-Kanäle, lokale Presse, Veranstaltungen	Informationsweitergabe, Werbung, allgemeiner Kontakt	–
Meinungsbildnerinnen und Meinungsbildner	kontinuierlich	Social-Media-Kanäle, lokale Presse, Veranstaltungen, persönlicher Kontakt	Informationsweitergabe, Werbung, allgemeiner Kontakt	–
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	kontinuierlich	persönlicher Kontakt	anlassbezogene Themen	–
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen	anlassbezogen	persönlicher Kontakt	anlassbezogene Themen	–

8.1.3 Wesentlichkeitsprüfung

Um unsere Anspruchsgruppen noch besser kennenzulernen, führen wir regelmäßige Marktforschungsanalysen sowohl für Privat als auch für Firmenkunden durch. Anhand des daraus resultierenden Ergebnisses können die laufenden veränderbaren Interessen analysiert werden. Diese Analysen dienen als Grundlage für interne Optimierungsprozesse.

9 Nachhaltige Anlageprodukte

9.1 Nachhaltige Anlageprodukte (P1)

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot nachhaltiger Anlageprodukte.

Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete nachhaltige Anlageprodukte.

Für Kundinnen und Kunden, die ihre Wertpapiergeschäfte online abwickeln, bietet die Sparkassen-Finanzgruppe ein umfangreiches Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten.

Das Anlagevolumen in nachhaltige Anlageprodukte bei der Deka Bank belief sich 2021 auf 37.823 TEUR, das entspricht 36,7 Prozent der gesamten Wertpapieranlage.

Im Einzelnen wurden diese Mittel in folgende Produkte investiert: Nachhaltige Fonds der Deka Bank:

- Deka-Basisanlage offensiv (Mischfonds)
- Deka-Basisanlage ausgewogen (Mischfonds)
- Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset (Mischfonds)
- Deka-Nachhaltigkeit Renten (Rentenfonds)
- Deka-Nachhaltigkeit Global Champions (Aktienfonds)
- Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien (Aktienfonds)
- Deka-Nachhaltigkeit Dividenden Strategie (Aktienfonds)
- Deka-ImmobilienMetropolen (Immofonds)
- Deka-ImmobilienGlobal (Immofonds)
- Deka-ImmobilienEuropa (Immofonds)
- Deka-ImmobilienNordamerika (Immofonds)
- WestInvest InterSelect (Immofonds)

9.1.1 Kennzahlen: P1 Nachhaltige Anlageprodukte

Nachhaltige Anlageprodukte		
Produktbezeichnung	Volumen in T€	Vorjahr
Deka Publikumsfonds	18.347	–
Deka Zertifikate	19.442	–
Deka Vermögensverwaltung	34	–
Gesamt	37.823	–

9.1.2 Nachhaltige Eigenemissionen wirken in der Region

Die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Infrastruktur bietet für die Bürgerinnen und Bürger Chancen, nachhaltige Entwicklungsziele in der Region mit ihrer persönlichen Geldanlage zu verbinden.

Für die Finanzierung regionaler Nachhaltigkeitsprojekte legte die Sparkasse im Berichtsjahr gemeinsam mit den Stadtwerken Marburg für das Bürgerbeteiligungsmodell „Gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft“ einen CO₂-Sparbrief auf, in den 406 Bürgerinnen und Bürger aus der Region 6.097 TEUR investierten. Die Stadtwerke nutzen die Mittel für den Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Netzinfrastruktur.

Im Berichtsjahr wurden 1,8 Mio. Euro „Individualisierte Zertifikate“ (Basiswert des Zertifikates: der nachhaltige Index) der DekaBank abgesetzt. Die Individualisierung wurde durch Bilder der Region ergänzt.

9.1.3 Kennzahlen: P1 Nachhaltige Anlageprodukte

Nachhaltige Eigenemissionen		
Produktbezeichnung	Volumen in T€	Vorjahr
CO ₂ -Sparbrief	6.097	–
„Individualisierte“ Zertifikate der DekaBank	1.800	–
Gesamt	7.897	–

9.2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge (P2)

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Die Negativzinsen erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringem Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: Über 321.022,50 TEUR waren im Berichtsjahr in rund 42.812 mittel- und langfristigen Sparprodukten bei der Sparkasse angelegt, die regelmäßig bespart werden. Darüber hinaus waren Mittel in Höhe von 15.447,90 TEUR in Produkte zur Altersvorsorge investiert, wie zum Beispiel Deka Zukunftsplan oder der Deka Bonusrente, auch insgesamt 26.004 Wertpapiersparverträge zum Vermögensaufbau die mit insgesamt 88.366,40 TEUR bespart wurden. Den Rest bilden klassische Sparverträge zum Vermögensaufbau, die jedoch aufgrund des aktuellen Zinsumfeldes für Kundinnen und Kunden immer mehr in den Hintergrund rücken.

Insgesamt wurden bis Ende 2021 26.004 Wertpapiersparverträge zum Vermögensaufbau bespart. Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank und der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Als Folge der Corona Pandemie haben viele Menschen auch 2021 ihren Konsum eingeschränkt und mehr Rücklagen gebildet. Entsprechend sind die Sichteinlagen unserer Kundinnen und Kunden weiter stark gewachsen.

9.2.1 Kennzahlen: P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Produktbezeichnung	Volumen in T€	Anzahl	Vorjahr
Wertpapier-Sparen	88.366,40	26.004	–*
davon AV-Produkte	15.447,90	2.624	–*
regelmäßiges Sparen bilanzielle Passiva	232.656,10	16.808	–*
Gesamt	321.022,50	42.812	–*

*Zahlen wurden im Vorjahr nicht ermittelt

10 Nachhaltige Kreditprodukte

10.1 Kredite für ökologische Zwecke (P3)

Die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Union können nur erreicht werden, wenn Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch die Unternehmen den Weg zu mehr Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz mitgehen. Als regional verankertes Kreditinstitut begleitet die Sparkasse die Menschen und Unternehmen bei der Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Kreislaufwirtschaft.

Um die damit verbundenen Investitionen zu ermöglichen, bieten die Förderbanken des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank) den Sparkassen und Banken mit staatlicher – und auch europäischer – Unterstützung konditionsgünstige Refinanzierungen an. Als Sparkasse verstehen wir es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, allen potenziellen Empfängerinnen und Empfängern einen komfortablen und schnellen Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu ermöglichen. Wir vergeben flächendeckend Förderkredite, mit denen gesellschaftliche Zielsetzungen, wie etwa Klimaschutz und Nachhaltigkeit, erreicht werden können. Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse verlässlich und umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellten wir im Jahr 2021 Kredite in Höhe von 46,7 Mio. Euro für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereit.

Eine Auswertung der Kredite speziell für ökologische Zwecke ist aus technischen Gründen nicht möglich. Sobald eine zentrale Lösung zur Verfügung gestellt wird, werden wir diese nutzen.

10.1.1 Partner des Mittelstands in der großen Transformation

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Darin liegt auch eine große Chance für den Mittelstand, der durch frühzeitiges Handeln seine Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten ausbauen und zum Erreichen der Klimaziele beitragen kann. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft tretenden technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die künftigen Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Als Hausbank beraten wir unsere Unternehmenskundinnen und -kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme, wie etwa die „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“ oder die „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, deren sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Eine Auswertung der Investitionen von Unternehmen speziell für ökologische Zwecke ist aus technischen Gründen nicht möglich. Sobald eine zentrale Lösung zur Verfügung gestellt wird, werden wir diese nutzen.

10.1.2 Ausbau der erneuerbaren Energien

Als Sparkasse engagieren wir uns seit Langem konsequent und aus Überzeugung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region. Wir finanzieren Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert und braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 3,5 Mio. Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgt über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

10.1.3 Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für erneuerbare Energien		
Förderkredite	Anzahl	Neuzusagen Volumen in Mio. €
Gesamt	16	0,4
Eigenmittelkredite	Anzahl	Neuzusagen Volumen in Mio. €
Gesamt	12	3,1

10.1.4 Ökologische Sonderkreditprogramme für die Region

Derzeit bietet die Sparkasse Marburg-Biedenkopf kein ökologisches Sonderkreditprogramm an. Ob in Zukunft derartige Programme implementiert werden, ist unklar.

10.2 Kredite für soziale Zwecke (P4)

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Als Sparkasse finanzieren wir ein breites Spektrum von sozialen Investitionen, die beispielsweise in die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, den Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, die Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie den Bau von Kitas und Krankenhäusern fließen.

Eine Auswertung der Kredite speziell für soziale Investitionen ist aus technischen Gründen nicht möglich. Sobald eine zentrale Lösung zur Verfügung gestellt wird, werden wir diese nutzen.

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2021 fortgesetzt. Als Sparkasse be-

raten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist ein verlässlicher Partner für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten. Kredite mit einem Volumen von 142 TEUR wurden dafür bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

11 Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

11.1 Zugänge zu Finanzdienstleistungen (P5)

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

11.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden. Im Berichtsjahr haben wir 120.606 Privatgirokonten (Vorjahr: 120.517) geführt, 4.023 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 4.605).

11.1.2 Räumliche Nähe durch Filialen

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 33 Filialen (Vorjahr: 35) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem sehr qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 48 Standorten (Vorjahr: 60) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

11.1.3 Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Corona Pandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir 2021 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 67.000 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 63.000) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 82.000 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr (Monat Dezember) ihre Girocard für Zahlungen im Handel – das sind 4.000 Kundinnen und Kunden mehr als im Dezember des Vorjahres. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2021 waren 77,5 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone.

Das Leistungsspektrum von Apple Pay haben wir 2021 weiter ausgebaut. Ab sofort können Sparkassen-Kundinnen und -kunden über Apple Pay mit ihrer digitalen Girocard in Apps und im Internet einfach, sicher und vertraulich bezahlen. Mit dieser Innovation ermöglicht es die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden, ihre Einkäufe online genauso schnell und unkompliziert zu bezahlen wie an der Ladenkasse.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit (<https://www.skmb.de/de/home/toolbar/datenschutz.html?n=true&stref=footer>).

11.1.4 Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	2021	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	120.606	120.517
Davon: Basiskonten	4.023	4.605
Filialen (personenbesetzt)	33	35
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	10	15
SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	52	55
Geldausgabeautomaten	60	60
Ein- und Auszahlungsautomaten	34	37
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	67.000	63.000
Installationen der Sparkassen-Apps	41.500	34.506

11.2 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (P6)

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit. So können wir beispielsweise, dank diversen Beschäftigten mit zweiter/ vom Deutschen abweichender Muttersprache auch Beratung in anderen Sprachen anbieten.

Dadurch unterstützen wir die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben.

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 42 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An allen Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inkl. Angaben zur barrierefreien Ausstattung und evtl. Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und für die Nutzung mit Vorleseprogrammen („Screen Reader“) optimiert ist. Darüber hinaus stellen wir im Online-Banking Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache, Videos in Gebärdensprache oder barrierefreie – das heißt vorlesbare – PDFs bereit.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen. Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Marburg-Biedenkopf betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an.

11.2.1 Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl 2021	Anzahl Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Geldausgabe- / Ein- und Auszahlungsautomaten	94	–*
Davon: rollstuhlgerecht	42	–*
Davon: sehbehindertenunterstützend	94	–*
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	42	–*

*Zahlen wurden im Vorjahr nicht ermittelt

12 Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

12.1 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung (P7)

Wir sind die verlässliche Finanzpartnerin für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 305 Mio. Euro bereitgestellt.

Wir sind dabei nicht nur die Finanzpartnerin für größere Investitionen, wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit. So entfiel im Berichtsjahr ein Volumen von 634 TEUR auf Kleinkredite bis 5.000 Euro.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Als Folge der Corona Einschränkungen hatten auch 2021 viele Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Gewerbetreibende durch Kurzarbeit, Einschränkungen beim Minijob oder der selbstständigen Tätigkeit vorübergehend weniger Geld zur Verfügung. Für Kundinnen und Kunden, die als Folge der Corona Einschränkungen Schwierigkeiten hatten, ihre Kreditraten zu zahlen, haben wir uns als Sparkasse bei der Entwicklung von persönlichen Lösungen engagiert. Mit der Wiederbelebung der wirtschaftlichen Dynamik haben sich diese Herausforderungen jedoch wieder normalisiert.

12.1.1 Kennzahlen: P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

	Anzahl	Volumen in Mio. €
Kredite an private Personen	3.592	305
Davon: Kleinkredite bis 5.000 €	146	0,6

12.2 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (P8)

In der ersten Phase der Corona Krise haben wir die Wirtschaft mit Beratung, Flexibilität, Liquidität und mittel- bis langfristigen Finanzierungsmitteln schnell und flächendeckend stabilisiert. Damit sind wir unserer Verantwortung als Sparkasse gerecht geworden und haben zum langfristigen Erhalt erfolgreicher Geschäftsmodelle insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen beigetragen. Im Jahr 2021 haben wir das Wiederanlaufen der Wirtschaft in der Region unterstützt.

Im Jahr 2020 hat die Sparkasse schnell und umfassend die Liquiditätsversorgung der Unternehmen und Selbstständigen mithilfe von Förderkrediten aus den Corona-Sonderprogrammen von KfW und Landesförderbanken sichergestellt. Das Zusagevolumen dieser Sonderprogramm kredite hat 2021 sehr stark abgenommen, weil sie glücklicherweise in weit geringerem Umfang benötigt wurden. Dieser massive Rückgang der Corona-Hilfskredite ist hauptsächlich dafür verantwortlich, dass insgesamt das Volumen der vergebenen Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige weniger stark gewachsen ist.

12.2.1 Förderung von Innovation im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und die Resilienz sind wichtige Grundlagen für das Gelingen der nachhaltigen Transformation.

Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

12.3 Förderungen von Unternehmensgründungen (P9)

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

Wir haben im Berichtsjahr Gründungsberatungen durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 28 Existenzgründungen mit 3,2 Mio. Euro, davon waren 11 Neugründungen, 15 entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee

zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf beteiligt sich auch am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schülerinnen und Schüler bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, ein positives Gründungsklima in Deutschland zu fördern und Mut zur Selbstständigkeit zu machen.

Zwei Gründerinnen und Gründer aus unserem Geschäftsgebiet haben sich am Deutschen Gründerpreis beteiligt. Eine Idee kommt aus dem Bereich Elektromobilität, eine andere Gründerin hat den Schwerpunkt im Bereich Gesundheit.

12.3.1 Kennzahlen: P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Existenzgründungskredite		
Förderkredite	Anzahl	Neuzusagen Volumen in Mio. €
KfW	6	0,3
GUW	17	1,2
Gesamt	23	1,5
Eigenmittelkredite	Anzahl	Neuzusagen Volumen in Mio. €
Sparkassendarlehen	15	1,7
Gesamt	15	1,7

Existenzgründungskundinnen/-kunden	Anzahl
Existenzgründungskundinnen/-kunden gesamt	28
Davon:	
Neugründungen	11
Übernahmen	15
Beteiligungen	2

12.4 Kredite für kommunale Infrastruktur (P10)

12.4.1 Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkasse ist als Marktführerin im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte im Bereich von z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Erweiterung der Pflegekapazitäten müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse dafür Kommunalkredite in Höhe von 43.502 Euro bereit.

Durch Public-private-Partnerships (PPP) konnten wichtige Projekte in der Region realisiert werden. Die Sparkasse hat zwei PPP-Vorhaben mit begleitet und die Kommunen bei der Ausgestaltung unterstützt. Diese Projekte befinden sich noch in der konzeptionellen Phase und sind noch nicht umgesetzt.

Über Leasing wurde ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 14.807 TEUR gedeckt. Diese Mittel werden genutzt für Infrastruktur, Verkehr, IT, Gesundheit, Außenhandelsfinanzierung und Immobilienleasing.

12.4.2 Liquiditätsmanagement für Kommunen

Die Sparkasse unterstützt den Kreis nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen.

Als verlässliche Finanzpartnerin unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kundinnen und Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die im Berichtsjahr ein Volumen von 84.900.761 Euro entfiel. Aber auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement. So verwaltete die Sparkasse im Berichtsjahr ein Volumen von 255.786 TEUR an Termingeldern mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr sowie an Tagesgeldern für die Kommunen in der Region.

12.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kundinnen und Kunden ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept für Kommunen. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberaterinnen bzw. -berater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kundinnen und Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

Ergänzend beraten wir Kommunen in strategischen Bereichen, wie Rekommunalisierung, Daseinsvorsorge und PPP-Projekt. Im Berichtsjahr haben wir auch Veranstaltungen bzw. Fachtagungen für Kämmerinnen und Kämmerer oder Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durchgeführt, die Gelegenheit zum Austausch über komplexe Aufgabenstellungen in der Verwaltung gaben. Wichtige Themen waren Vermeidung von Verwarentgelten sowie Altersvorsorge für die Mitarbeitenden.

12.4.4 Kennzahlen: P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

	Anzahl	Volumen in T €
Kassenkredite	59	84.901
Kommunaldarlehen	64	43.502